

Satzung der Stadt Osnabrück über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 74 – Niedersachsenstraße –

(Entwurf)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i. V. m. Abs. 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Stadt Osnabrück am ... die folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 74 – Niedersachsenstraße – beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Aufhebung
§ 3	Inkrafttreten
Anlage	Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 – Niedersachsenstraße – zwischen Heinrich-Heine-Straße, Konrad-Adenauer-Ring, Bahnlinie Osnabrück - Münster, Pottgraben, Karl-Blücher-Straße und Bischofstraße. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Aufhebung

Der erstmals am 30. September 1975 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 74 – Niedersachsenstraße –, einschließlich sämtlicher Änderungen, wird ersatzlos aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osnabrück, den

Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 14.06.2016 die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 74 – Niedersachsenstraße – beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 18.06.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) hat in der Zeit vom 19.09.2016 bis 14.10.2016 stattgefunden.

Entwurfsoffenlegung

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am ... den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 74 – Niedersachsenstraße – gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung wurde mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... beteiligt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Osnabrück hat mit Beschluss vom ... die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 74 – Niedersachsenstraße – gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde am ... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 74 – Niedersachsenstraße – ist damit in Kraft getreten.